

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Planung	Drucksachen-Nr. 271/2007	
Beschlussvorlage	☒ Öffentlich	
	☐ Nichtöffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	31.05.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 164/2162 - Feuerwache - des Flächennutzungsplanes
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 01.03.2007
- Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschlussvorschlag:

@->

- I. Der Beschluss des Rates vom 01.03.2007 zur Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des FNP wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – des Flächennutzungsplanes mit der Begründung auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.03.2007 den Beschluss zur Änderung Nr. 164 / 2162 – Feuerwache – gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans kann erst bekannt gemacht und damit wirksam werden, wenn sie zuvor von der Bezirksregierung Köln genehmigt wurde. Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durch die Bezirksregierung ist aufgefallen, dass im Aufstellungsverfahren der Flächennutzungsplanänderung versäumt wurde, einen Umweltbericht zu erstellen. Der umfangreiche Umweltbericht zu der parallel durchgeführten Bebauungsplanänderung ist nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplans übertragbar. In der Konsequenz muss ein Umweltbericht erstellt und die FNP-Änderung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Nachteile für die Stadt oder das Evangelische Krankenhaus sind mit dieser Vorgehensweise nicht verbunden. Sollte das EvK vor Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 2162 – Feuerwache – 2. Änderung einen Bauantrag stellen, könnte dieser – falls erforderlich – auf der Grundlage des § 33 BauGB vorzeitig genehmigt werden.

Die Inhalte der FNP-Änderung sind aus dem Verfahren bekannt. Die für das Plangebiet dargestellten Flächen für Gemeinbedarf sollen durch die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus und andere gesundheitlichen Zwecken dienende Nutzungen“ ersetzt werden. Die Begründung wurde um den bisher fehlenden Umweltbericht ergänzt.

Anlagen

- Gegenüberstellung von derzeitiger F-Plan-Darstellung und beabsichtigter Änderung
- Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

<-@